

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN zu den Basislehrgängen des Vereins der Freunde des Bayernkollegs Augsburg e.V.**

### **Mindestteilnehmerzahl**

Die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs beträgt 15 Personen. Haben sich zu einem Lehrgang weniger Teilnehmer angemeldet, **kann der Verein der Freunde des Bayernkollegs Augsburg e.V. den Lehrgang absagen.**

### **Preise (Teilnehmerentgelte)**

Folgende Zahlungsmöglichkeiten sind vorgesehen: Überweisung, Barzahlung oder Abbuchung von Ihrem Konto durch Erteilung eines einmaligen SEPA-Lastschriftmandats. Bei Erteilung eines Abbuchungsauftrags wird das Lehrgangsentgelt von Ihrem Konto eingezogen, frühestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn. Wir bitten um Verständnis, dass die Teilnahme am Lehrgang nur nach Vorauszahlung (spätestens zwei Wochen vor Beginn) möglich ist. Die Kosten **pro Lehrgang betragen 60,- €.**

### **Verbindlichkeit der Anmeldung, Rücktritt**

Anmeldungen erfolgen über das Sekretariat oder den Vorstand des Vereins des Bayernkollegs Augsburg, Schillstr. 94. Die Anmeldung ist verbindlich, wenn Sie unsererseits nicht ausdrücklich eine Absage erhalten. **Es werden keine Anmeldebestätigungen versendet!** Teilnehmerschein erhalten Sie in der ersten Kursstunde.

Sie selbst haben die Möglichkeit von einer Lehrgangsanmeldung zurückzutreten, wenn Sie dies unserer Geschäftsstelle bis **spätestens drei Wochen** vor Lehrgangsbeginn mitteilen. Lehrgangsstornierungen bei den Lehrgangsleitungen sind nicht möglich.

### **Terminänderungen**

können in Ausnahmefällen im Einvernehmen mit dem Veranstaltungsleiter und den Teilnehmern nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle vorgenommen werden.

### **Haftung**

Wir haften nicht für Schäden aus Anlass der Teilnahme an Veranstaltungen. Die Teilnehmer haften uns für alle Schäden, die sie aus Anlass der Teilnahme an Veranstaltungen verursachen und stellen uns von allen Haftungsansprüchen Dritter frei. Dies gilt auch, falls der Teilnehmer den Schaden nicht zu vertreten hat.

### **Rückerstattung**

Eine Rückerstattung der Lehrgangsentgelte kann nur erfolgen, wenn ein Lehrgang ausfällt.